



FMB

fördern
mitmachen
bewegen

100.000 €

Für Ihre Projekte mit dem Regionalbudget der ILE FMB

Sie suchen unkomplizierte und schnelle finanzielle Unterstützung für Ihr Projekt? Perfekt, denn die ILE FMB kann jetzt Projekte von Vereinen, Stiftungen, Privatpersonen, Unternehmen, Kirchen, Kommunen etc. mit bis zu 10.000 € unterstützen!

Wir rufen Sie daher auf, diese Chance zu ergreifen und für Ihr Projekt einen Antrag auf Förderung bei der ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland, kurz ILE FMB zu stellen! Machen Sie mit, wir fördern Sie! So können wir gemeinsam etwas in unserer Region bewegen. Ganz nach unserem FMB-Motto: **Fördern Mitmachen Bewegen!**

Wer kann eine Förderung erhalten:

Die ILE FMB und das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken stellen insgesamt 100.000 € für Kleinprojekte zur Verfügung. Die Projekte müssen im Gebiet der ILE FMB liegen (Bad Berneck, Bindlach, Gefrees, Goldkronach, Grafengehaig, Harsdorf, Himmelkron, Ködnitz, Marktlegast, Marktschorgast, Neuenmarkt,

Stammbach, Trebgast, Wirsberg) und sind z.B. Vereine, Privatpersonen, Stiftungen, Kommunen, Kirchen, Unternehmen etc.

Wie hoch ist die Förderung:

Über das Regionalbudget werden Kleinprojekte von mind. 625 € bis max. 20.000 € Gesamtausgaben (netto) gefördert. Dabei können bis zu 80% der förderfähigen Nettokosten (= Bruttokosten abzügl. Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) gefördert werden. Ein Projekt wird mit max. 10.000 € bezuschusst. Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Wie bekomme ich die Förderung für mein Projekt:

Die Träger von Kleinprojekten reichen Ihren Antrag auf Förderung in der Geschäftsstelle der ILE FMB ein. Wichtig ist, dass mit deren Durchführung noch **nicht** begonnen wurde! Die Geschäftsstelle prüft die Projektanträge auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen und ein interkommunales Entscheidungsgremium, aus verschiedenen Interessensgruppen, wählt dann mittels festgesetzter Auswahlkriterien (siehe Rückseite) die Projekte aus, die über das Regionalbudget gefördert werden. Dabei müssen die Kleinprojekte einem oder mehreren Zielen der ILE FMB entsprechen, das sind Demographische Entwicklung/ Lebensraum/ Lebensqualität/ Landschaftsentwicklung/ Agrarstruktur/ Hochwasserschutz/ Erneuerbare Energien/ Regionale Wirtschaft/ Tourismus/ Freizeit/ Erholung/ Verwaltungskooperation. Zum anderen müssen die Projekte den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Darunter fällt auch der Kilmaschutz, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie die Digitalisierung.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der ILE FMB und dem Träger des Kleinprojekts ge-

schlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt sind. Anschließend kann mit dem Projekt begonnen werden. Auf die Einholung von Vergleichsangeboten kann bei der Vergabe der Kleinprojekte verzichtet werden.

Da der Förderzeitraum limitiert ist, müssen die beantragten Projekte bis 30.09.2020 abgeschlossen und alle notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Belege, Nachweise, Dokumentation) bei der Geschäftsstelle der ILE FMB eingegangen sein.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung des Durchführungsnachweises durch die ILE FMB, sobald der vom Amt für Ländliche Entwicklung freigegebene Zuwendungsanteil des Regionalbudgets bei der ILE FMB eingegangen ist. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur:

- ⇒ Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- ⇒ Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- ⇒ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- ⇒ Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- ⇒ Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Die Auswahlkriterien der ILE FMB für ein Kleinprojekt sind:

- ⇒ Innovativer Ansatz
- ⇒ Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume (z.B. als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume, Lebensqualität)
- ⇒ Beitrag zur Innenentwicklung

- ⇒ attraktive & lebendige Ortskerne, erreichbare Grundversorgung, Leerstandbehebung, Flächensparen
- ⇒ Beitrag zum Natur-, Umwelt- und/oder Klimaschutz
- ⇒ Tourismus/Freizeit/Kultur/Erlebniswert
- ⇒ Beitrag zu Handlungsziel „...“ aus dem ILE-Konzept der ILE FMB
- ⇒ Bedeutung/Nutzung für das ILE FMB Gebiet und Stärkung der regionalen Identität

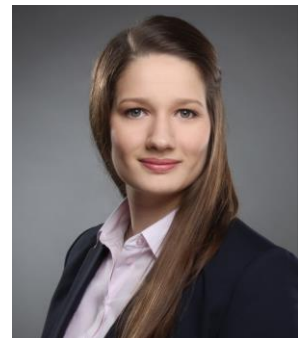
Noch Fragen?

Bei Fragen können Sie jederzeit die Geschäftsstelle der ILE FMB kontaktieren! Ich helfe Ihnen gerne weiter.

ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland e.V.

Kulmbacher Str. 36
95367 Trebgast

Annabelle Ohla
Tel.: 09227 9735750
Mobil: 01515 7954954
ilefmb.ev@gmail.com



Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie online unter:

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php>

